



An den Grossen Rat

24.5361.02

ED/P245361

Basel, 6. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2024

Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend qualifiziertes Lehrpersonal für unsere Schulkinder

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Amina Trevisan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Eltern, die ihre Kinder im Kanton Basel-Stadt in die öffentlichen Kindergärten und Schulen schicken, gehen davon aus, dass diese dort von qualifizierten Lehrpersonen unterrichtet werden.

Dies ist leider nicht in jedem Fall so. An den Basler Kindergärten und Schulen geben auch Personen Unterricht, ohne die dafür nötige Qualifikation.

Gerade neulich hat die Pisa-Studie bestätigt, dass es einen Zusammenhang gibt, zwischen der Qualifikation der unterrichtenden Person und den Leistungen der ihnen anvertrauten Schüler und Schülerinnen.

Es ist deshalb im Interesse der Kinder, ihrer Eltern und der gesamten Gesellschaft, dass möglichst alle unterrichtenden Personen über die nötige Qualifikation verfügen oder zumindest diese am Erlangen sind.

Die Unterzeichnete bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen unterrichteten im Schuljahr 2023/24 im Kanton Basel-Stadt und wie viele davon verfügen nicht über ein EDK-anerkanntes Diplom? Wie hat sich die Situation auf den einzelnen Schulstufen gegenüber den Vorjahren entwickelt (vgl. regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation S. Mazzotti vom 30.9.2022).
2. Die PH-Bern bietet einen CAS-Lehrgang zum Thema «Unterrichten mit ausländischem Diplom» an.
 - a. Ist der Regierungsrat bereit, Lehrpersonen, die in BS ohne EDK-anerkanntes Diplom unterrichten, den Besuch des genannten Lehrgangs nahe zu legen?
 - b. Ist der Regierungsrat bereit den CAS-Lehrgang der Studierenden zu finanzieren?
 - c. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass auch die FHNW ein entsprechendes Angebot auf die Beine stellt, damit – auch zur Begegnung des Lehrpersonenmangels – Lehrpersonen, die in der Schweiz unterrichten wollen, dafür qualifiziert werden können?
3. Wie kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Erziehungsrat (analog zu den Berichten betr. die Überschreitung der gesetzlich zulässigen Klassenmaximalgrössen) jährlich zu informieren, wie viele der vom Kanton und den Gemeinden eingesetzte Lehrpersonen über kein von der EDK-anerkanntes Lehrdiplom für die betreffende Schulstufe verfügen und welche Massnahmen der Kanton und die Gemeinden ergreifen, um die nötige Nachqualifikation dieser Personen zu erreichen?

Amina Trevisan»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Personen unterrichteten im Schuljahr 2023/24 im Kanton Basel-Stadt und wie viele davon verfügen nicht über ein EDK-anerkanntes Diplom? Wie hat sich die Situation auf den einzelnen Schulstufen gegenüber den Vorjahren entwickelt (vgl. regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation S. Mazzotti vom 30.9.2022).*

Auswertung Schuljahr 2023 / 2024 (Stichtag: 31. Juli 2024)

	Anzahl LP	LP mit PH-Ausbildung	LP ohne PH-Ausbildung ²	Anteil ohne PH-Ausbildung		
				23/24	22/23	21/22
Kindergärten	455	414	41	9.0%	7.0%	6.7%
Primarschule	1'417	1'240	177	12.5%	10.8%	11.3%
Sekundarschule	769	606	163	21.2%	21.4%	18.3%
Volksschulen	2'641	2'260	381	14.4%	13.3%	12.5%

Mittelschulen und Berufsbildung	1'169	1'101	68	5.8%	7.0%	6.3%
--	--------------	--------------	-----------	-------------	-------------	-------------

Gesamt	3'810	3'361	449	11.8%	11.3%	10.5%
---------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------	--------------

¹ In der Auswertung enthalten sind die Lehrpersonen (LP) im Monatslohn. Die LP im Stundenlohn sind nicht enthalten.

² Lehrpersonen ohne abgeschlossene PH-Ausbildung resp. ohne durch die EDK anerkannte Ausbildung resp. das für die Schulstufe erforderliche Lehrdiplom

2. *Die PH-Bern bietet einen CAS-Lehrgang zum Thema «Unterrichten mit ausländischem Diplom» an.*
 a. *Ist der Regierungsrat bereit, Lehrpersonen, die in BS ohne EDK-anerkanntes Diplom unterrichten, den Besuch des genannten Lehrgangs nahe zu legen?*

Im Kanton Basel-Stadt ist die Schulleitung für die Personalentwicklung zuständig. Sie fördert und koordiniert die Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen. Lehr- und Fachpersonen mit einem im Ausland erworbenen Diplom können bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK eine offizielle Bescheinigung über die Anerkennung ihres Diploms in der Schweiz beantragen. Unterscheidet sich eine ausländische Ausbildung von der schweizerischen erheblich, müssen die Antragstellenden die entsprechenden Ausbildungsunterschiede durch Ausgleichsmassnahmen ausgleichen. Die Antragstellenden erhalten vom Generalsekretariat der EDK einen Entscheid, der die Bereiche sowie die Anzahl ECTS-Kreditpunkte, die es zu kompensieren gilt, ausweist. Für die Lehrpersonen mit einem im Ausland erworbenen Diplom, ist es vorteilhafter, ihre Defizite gezielt auszugleichen. Der inhaltlich breit angelegte CAS-Lehrgang der Pädagogischen Hochschule Bern (PH-Bern) ist folglich nicht für alle Lehr- und Fachpersonen ohne EDK-anerkanntes Diplom in gleichem Masse geeignet.

b. Ist der Regierungsrat bereit den CAS-Lehrgang der Studierenden zu finanzieren?

Lehr- und Fachpersonen können einen Antrag auf Kostengutsprache für Nach- und Zusatzqualifikationen stellen. Die Voraussetzungen für eine Kostengutsprache sind in der «Weisung betreffend Finanzierung von Zusatz- und Nachqualifikationen sowie Master- und Erweiterungsstudiengängen» aufgeführt.

c. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass auch die FHNW ein entsprechendes Angebot auf die Beine stellt, damit – auch zur Begegnung des Lehrpersonenmangels – Lehrpersonen, die in der Schweiz unterrichten wollen, dafür qualifiziert werden können?

Der Regierungsrat erachtet diesbezügliche Bestrebungen als zielführend und sinnvoll. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) ist aktuell daran, ein sehr ähnliches CAS-Weiterbildungsprogramm wie das erwähnte Angebot an der PH Bern zu entwickeln. Der geplante CAS trägt den Arbeitstitel «Mit internationalem Lehrdiplom unterrichten». Im Rahmen dieser Arbeiten steht die PH FHNW in einem Austausch mit der PH Bern. Es ist geplant, dass das Angebot erstmals in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 an der PH FHNW ausgeschrieben wird. Die Durchführung ist abhängig von der Teilnehmendenzahl. Parallel zum geplanten CAS bietet die PH FHNW zudem seit vielen Jahren Angebote an, mit welchen ausländische Lehrpersonen das Schweizer Schulsystem kennen lernen können. Dazu gehört beispielsweise das Programm «Refugee Teachers». Darüber hinaus laufen an der PH FHNW Bestrebungen, zusammen mit anderen Pädagogischen Hochschulen projektgebundene Bundesbeiträge einzuwerben, um weitere Angebote und Massnahmen für geflüchtete und im Ausland ausgebildete Lehrpersonen zu entwickeln. Ziel ist es dabei, die Anerkennung ihres Diploms durch die EDK oder den Erwerb eines EDK-anerkannten Diploms zu ermöglichen.

3. Wie kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Erziehungsrat (analog zu den Berichten betr. die Überschreitung der gesetzlich zulässigen Klassenmaximalgrössen) jährlich zu informieren, wie viele der vom Kanton und den Gemeinden eingesetzte Lehrpersonen über kein von der EDK-anerkanntes Lehrdiplom für die betreffende Schulstufe verfügen und welche Massnahmen der Kanton und die Gemeinden ergreifen, um die nötige Nachqualifikation dieser Personen zu erreichen?

Der Erziehungsrat hat keine personalrechtlichen Kompetenzen. Eine regelmässige Berichterstattung über die Anzahl Lehrpersonen, die über kein von der EDK-anerkanntes Lehrdiplom verfügen, wäre deshalb systemfremd und ist daher nicht vorgesehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber